



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

14

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 30.10.14 – 1. Lesung
~~11.12.14~~ – 2. Lesung
18.12.14

Drucksachen-Nr.: VI/92

Beschluss-Nr.: 97/06/14

Beschlussdatum: 18.12.14

Gegenstand: Gebührenkalkulation zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 26.11.08 (Abwassergebührenkalkulation)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	01.10.14	Hauptausschuss
☒	27.11.14	Hauptausschuss
☒	08.10.14	Finanzausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss
☐		Betriebsausschuss

☒	06.10.14	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
☐		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
☐		Kulturausschuss
☐		
☐		

Neubrandenburg,

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird die Abwassergebührenkalkulation für das Jahr 2015 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach dem Beschluss über die vorliegende Abwassergebührenkalkulation erhöhen sich die Gebührensätze für Schmutzwasser und Niederschlagswasser gegenüber den bestehenden Werten.

Schmutzwasser	von 2,35 EUR/m ³ auf 2,75 EUR/m ³
Niederschlagswasser	von 0,90 EUR/m ³ auf 1,09 EUR/m ³

Im Haushalt der Stadt Neubrandenburg stellen diese Gebühren und die Kosten für die Abwasserbeseitigung eine Durchlaufposition dar. Sie werden im Produkt 5.3.8.01 Abwasserbeseitigung dargestellt.

Für den Haushalt des Städtischen Immobilienmanagements ergibt sich dadurch für die Schmutzwasserentsorgung eine Erhöhung von 9.300 EUR im Jahr. Die Kosten für die Straßenentwässerung erhöhen sich zu den Vorjahren um 106.000 EUR.

Begründung:

Entsprechend dem KAG M-V in der Fassung vom 12.04.05, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.11 (Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern Seiten 777 und 833), ist die Kommune berechtigt und verpflichtet, Benutzungsgebühren zu erheben.

Mit der Festsetzung der Gebührensätze für die Jahre 2006 und 2007, die aus Gründen der Gebührenunterdeckung in den Jahren von 2000 bis 2005 sehr hoch angesetzt wurden, entstand ab dem Jahr 2007 eine erhebliche Gebührenüberdeckung in beiden Gebührenpositionen. Trotz des jährlichen Einsatzes von erheblichen Teilen dieser Gebührenüberdeckung zur Senkung der Gebühren seit 2008 war es bis 2012 nicht gelungen, einen spürbaren Abbau bei der Überdeckung zu erreichen.

Diese Tatsache entstand, weil in der Durchführung der Abwasserbeseitigung durch die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) in jedem Jahr die kalkulierten Kosten in einer Größe von 400.000 bis 750.000 EUR unterschritten wurden. Zum Jahresende 2012 lag der Stand bei der Gebührenüberdeckung bei fast 2.900.000 EUR.

Mit der Festlegung der Gebührensätze für das Jahr 2013 wurde entschieden, den langjährigen Wert von 2,50 EUR/m³ für Schmutzwasser auf 2,35 EUR/m³ zu senken. Trotz der wiederum erfolgten Kosteneinsparung von fast 400.000 EUR zur Kalkulation wurden mit dem vorgenommenen wesentlich erhöhten Einsatz von Mitteln aus der Gebührenüberdeckung 600.000 EUR von den bestehenden fast 2.200.000 EUR abgebaut.

Bei der Niederschlagswasserentsorgung wurde entschieden, den schon niedrigen Gebührensatz von 1,00 EUR/m³ auf 0,90 EUR/m³ weiter zu senken, um auch hier die Überdeckung weiter abzubauen. Auch hier wurde in der Endabrechnung festgestellt, dass die kalkulierten Kosten um 176.000 EUR unterschritten wurden. Trotzdem konnte noch ein Betrag von 220.000 EUR von der Überdeckung abgebaut werden.

Dieses Ergebnis war Grundlage für die Entscheidung, die im Jahr 2013 beschlossenen Gebührensätze wegen des weiter notwendigen Abbaus der Überdeckungen für 2014 beizubehalten. Dies wurde mit dem Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beraten. Laut der aktuell vorliegenden Auskunft der neu.sw soll sich die Gesamtüberdeckung mit Ablauf des Jahres 2014 auf ca. 680.000 EUR verringern und wird nach der hier beiliegenden Kalkulation in den Jahren 2015 und 2016 komplett zur Kostenreduzierung verbraucht. Somit ist der Auftrag der Stadtvertretung aus dem Jahr 2012, die Gebührenüberdeckung spürbar zu verringern, vollzogen worden.

Aus dieser Ausgangslage waren bei überwiegender Beibehaltung der Kostenstruktur vergangener Jahre für 2015 Gebührensätze von 2,50 bis 2,60 EUR/m³ für Schmutzwasser und von 1,05 bis 1,10 EUR/m³ prognostiziert und kommuniziert.

1. Niederschlagswasser

In der beigefügten Kalkulation zu diesem Gebührensatz wird von Kosten ausgegangen, die 140.000 EUR über den endabgerechneten Kosten von 2013 liegen. Im Zeitraum von 2007 bis 2013 wurden für die Niederschlagswasserentsorgung Kosten in einer Spanne von 1.250.000 bis 1.410.000 EUR endabgerechnet. Die hier kalkulierten Kosten liegen nur geringfügig höher. Der prognostizierte Gebührensatz von 1,12 EUR/m³ könnte durch den Einsatz des planerisch noch vorhandenen Überschussbetrages von ca. 35.000 EUR noch auf 1,09 EUR/m³ verringert werden. Im Gegensatz zu der beiliegenden Vorkalkulation für die Änderung der Abwassergebührensatzung wird ein Gebührensatz von 1,09 EUR/m³ vorgeschlagen.

2. Schmutzwasser

Die beigefügte Kalkulation zum Gebührensatz weist eine sehr hohe Kostenerhöhung zu den endabgerechneten Vorjahren von 2007 bis 2013 in einer Spanne von 900.000 bis 1.300.000 EUR aus. Diese Erhöhung war in dieser Dimension für die Verwaltung nicht vorhersehbar. Es ist eine Kostenerhöhung von 13 bis 18 Prozent.

Seit 2007 wurden für die Schmutzwasserentsorgung zwischen 6.900.000 bis 7.200.000 EUR (2013) endabgerechnet. In diesem Zeitraum ist die anrechenbare Schmutzwassermenge um ca. 100.000 m³ gesunken. Bezogen auf das Jahr 2012 wird jetzt von einer nochmaligen Verringerung dieser Menge von 60.000 m³ ausgegangen.

Mit der Herausrechnung der Mengenminderung und der angezeigten Kostensteigerung aus den Vergleichswerten der endabgerechneten Jahre vor 2014 würde sich ohne die Inanspruchnahme der vorhandenen Gebührenüberschüsse ein Wert von ungefähr 2,65 EUR/m³ ergeben, bei deren Berücksichtigung 2,44 EUR/m³. Somit wäre der in den Jahren 2013 und 2014 erläuterte Gebührenbedarf von 2,50 bis 2,60 EUR/m³ bei einem normalen Kostenanstieg auch so eingetreten und vertretbar gewesen.

In der hier vorliegenden Kalkulation wird von einem Gebührensatz von 2,92 EUR/m³ ausgegangen. Dieser wäre durch den Einsatz aller Überdeckungen noch auf einen Wert von 2,86 EUR/m³ absenkbar.

Eine weitere Variante zur Senkung des Gebührensatzes wäre die prognostische Einbeziehung des noch nicht abgeschlossenen Jahres 2014 sowie die Annahme, dass auch im Planjahr 2015 die kalkulierten Kosten wie in den Vorjahren erheblich unterschritten werden.

Seit 2006 ist immer wieder zu verzeichnen, dass die vorgenommenen Kostenkalkulationen von den Ist-Kosten erheblich abweichen, indem die geplante Höhe immer unterschritten wurde; in den Jahren seit 2008 in einer Spanne von 421.000 bis 748.000 EUR, zuletzt im endabgerechneten Jahr 2013 388.000 EUR.

Bei Beibehaltung der für das Jahr 2015 geplanten Schmutzwassermenge könnte mit dem Ansatz des gesamten noch vorhandenen Gebührenüberschusses und einer zu erwartenden Kostenminimierung von 300.000 EUR in den Jahren 2014 und 2015 ein Gebührensatz von 2,75 EUR/m³ erreicht werden. Um die vorgesehene Erhöhung des Gebührensatzes beim Schmutzwasser von 0,57 EUR/m³ abzumildern, wird mit der Abwassergebührensatzung die Festlegung von 2,75 EUR/m³ vorgeschlagen. In diese Herangehensweise ist miteinbezogen, dass durch die Festsetzung überhöhter Gebührensätze in den Jahren 2006 und 2007 ein sehr großer Gebührenüberschuss entstanden ist. Eine solche Möglichkeit soll hiermit zumindest abgemildert werden.

Bei dieser Herangehensweise ist aber zu beachten, dass nach § 10 Abs. 2 des Entsorgungsvertrages Abwasser die Stadt für eine mögliche Gebührenunterdeckung aus dem städtischen Haushalt zeitweilig aufkommen müsste.

Aus der vorgelegten Begründung der neu.sw zu diesem konkreten Sachverhalt sind folgende Einzelkostenpositionen größtenteils nachvollziehbar.

1. Anstieg bei der Klärschlamm Entsorgung um 260.000 EUR (brutto)
Mit der Novellierung der Düngemittelverordnung verschärfen sich zum 01.01.15 die Grenzwerte für den Klärschlammeinsatz in der Landwirtschaft. Der Klärschlamm aus der Kläranlage Neubrandenburg wird dann die Grenzwertanforderungen mehrerer Parameter für die Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr erfüllen. Er muss verbrannt werden. Diese Thematik wird bereits seit mehreren Jahren diskutiert, ist in der Anwendung aber immer wieder verschoben worden. Diese Position macht mehr als ein Drittel des Kostenanstiegs aus.
2. Mit dem Verkauf der Abwasseranlagen aus dem Gebiet Wolgaster Straße von der Stadt an die neu.sw verändert sich die Kostenrelevanz des Anlagevermögens bei den kalkulatorischen Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen.

Dies wird als Wesentlichkeitsmerkmal für die Erhöhung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen zu einem Bruttowert von 65.000 EUR angeführt.
3. In der Begründung zur Unterposition Personalaufwand bei der Position Verwaltungskosten neu.sw wird wegen allgemeiner Gehalts- und Kostensteigerung von 2 Prozent ein Mehraufwand von 25.000 EUR benannt.

Die Erhöhung in der Position Kosten der Klärung um 169.000 EUR wird in der Stellungnahme der neu.sw mit einem Anstieg der Instandhaltungsfremdleistungen für den biologischen Teil der Kläranlagen begründet. Dort sollen 3 Gebläse für 225.000 EUR erneuert werden.

Eine Rückfrage bei der neu.sw hat ergeben, dass nach einer Betriebszeit der Kläranlage von 15 Jahren der Instandhaltungsaufwand spürbar ansteigen wird. Solche Einzelmaßnahmen möglichst so zu steuern, dass jährlich relativ konstante Instandhaltungskosten entstehen, ist eine Forderung der Stadt an die neu.sw.

Dahingehend wird der Umfang und die Verteilung der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen in den nächsten Jahren hinterfragt. Über die Absenkung von Kosten für die Instandhaltung, solange sie technisch vertretbar ist, könnte direkt der Gebührensatz für Schmutzwasser gesenkt werden.

Gleiches trifft auf die Position Kosten für Instandhaltung und bezogene Leistungen aus dem Bereich Kosten des Netzes/Transport zu. Dort ist der Kostenanstieg um 56.000 EUR im Wesentlichen mit der Maßnahme Erneuerung der baulichen Abdeckung des Pumpwerkes 12 und erbrachte Eigenleistung der Monteure der neu.sw infolge eines steigenden Zeitaufwandes begründet.

Zur Unterposition Personalaufwand (Erhöhung von 132.000 EUR) wurde von der neu.sw die angeforderte Begründung wie folgt abgegeben. Dabei ist festzustellen, dass die darin erläuterte Position Verwaltungskosten neu.sw im Jahr 2013 mit einem Bruttowert von 1.160.537 EUR endabgerechnet wurde.

„Die Unterposition Personalaufwand kann hier nicht gesondert betrachtet werden, da sie nur ein rechnerischer Wert aus der Aufteilung der gesamten Verwaltungskosten neu.sw auf die Unterpositionen Hilfs- und Betriebsstoffe, Instandhaltung und bezogene Leistungen, Personalaufwand, kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen und sonstiger betrieblicher Aufwand ist. Der aussagefähige Wert ist die Summe der Verwaltungskosten neu.sw, die das Ergebnis mehrstufiger Aufteilungsrechnungen ist. Die Summe der Verwaltungskosten neu.sw beläuft sich in der Kalkulation für 2014 auf 1.231 T€ und in der Kalkulation für 2015 auf 1.373 T€. Hieraus errechnet sich ein Anstieg um 142 T€. Er ergibt sich aus einem im Vorjahr (Kalkulation für 2014) fehlerhaft nicht angesetzten Teil der Verwaltungskosten.“

tenumlage von 39 T€. Weiterhin wurde im Vorjahr ein Verwaltungskostenbetrag von 23 T€ durch einen unzutreffenden Umlageschlüssel nicht dem Abwasser, sondern einer anderen Sparte (Energieproduktion) zugeordnet. Aus der allgemeinen Gehalts- und Kostensteigerung von 2 % ergibt sich ein rechnerischer Anstieg von 25 T€. Der restliche Anstieg beträgt 55 T€. Hierin wirkt sich die Umstellung eines aufgrund anstehender Großinvestitionen nicht mehr geeigneten Umlageschlüssels „Investitionen und Instandhaltung“ durch einen geeigneten, aussagekräftigen Schlüssel „Restwert Anlagevermögen“ aus.“

Zu dieser Position wird weiterhin erheblicher Begründungsbedarf gesehen.

Veränderung der Jahresabwassergebühr bezogen auf einen durchschnittlichen Haushalt in einem Einfamilienhaus

Mit den vorgeschlagenen Gebührensätzen für Schmutzwasser von 2,75 EUR/m³ und für Niederschlagswasser von 1,09 EUR/m³ würde sich eine Jahresabwassergebühr von 446,93 EUR und somit eine Erhöhung von 66,79 EUR im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2014 ergeben. Dabei ist zu bedenken, dass die niedrige Jahresgebühr von 380,14 EUR für diese Jahre nur dadurch entstanden ist, weil sehr hohe Beträge aus der Überdeckung zur Kostenminimierung eingesetzt wurden.

Von 2009 bis 2012 wurden unter Heranziehung gleicher verbrauchs- und grundstücksbezogener Ausgangswerte Gebühren in einer Spanne von 406,82 bis 423,66 EUR verlangt.

Nach einem Landesvergleich, der in diesem Jahr auf der Basis der Werte von 2013 vom Statistischen Landesamt herausgegeben wurde, bedeutet die Gebührensumme von 446,93 EUR den Platz 10. Dabei bleiben eventuell in anderen Städten und Gemeinden vorgenommene oder beabsichtigte Veränderungen unberücksichtigt, da dieser Vergleich nur alle vier Jahre herausgegeben wird.

Kostenträgerrechnung und Kalkulation der Gebühren		Schmutzw. Stadt zentrale Entsorgung	RW Stadt Grundstücke
in Euro		15 gesamt	15 gesamt
geklärte Mengen m³		3.318.936	
Beiflußmengen m³		673.636	
abgesetzte Mengen m³ SW		2.645.300	
abges. gewichtete Menge m³ SW			
abgesetzte Mengen m³ RW			1.197.724
Kosten pro m³ abgesetzte Menge		2,92	1,12
A. ERMITTLUNG DER SELBSTKOSTEN			
Kosten der Klärung			
Hilfs- und Betriebsstoffe		0	0
Instandhaltung und bezogene Leistungen		2.827.042	0
Personalaufwand		0	0
kalkulatorische Abschreibungen		0	0
Auflösung Fördermittel		0	0
kalkulatorische Zinsen		0	0
sonst. betrieblicher Aufwand		0	0
Summe		2.827.042 1)	0
Kosten des Netzes/Transport			
Hilfs- und Betriebsstoffe		14.681	0
Instandhaltung und bezogene Leistungen		573.860	271.488
Personalaufwand		0	0
kalkulatorische Abschreibungen		596.849	363.741
Auflösung BKZ und HA-Erlöse		-74.358	-74.516
Auflösung Fördermittel		-22.442	-24.179
kalkulatorische Zinsen		511.712	414.313
sonst. betrieblicher Aufwand		12.235	21.205
Summe		1.612.537 2)	972.051
Kosten Betriebsbereich zentral			
Hilfs- und Betriebsstoffe		2.077	749
Instandhaltung und bezogene Leistungen		7.875	1.291
Personalaufwand		-127.445	-45.992
kalkulatorische Abschreibungen		268	24
kalkulatorische Zinsen		15.745	192
sonst. betrieblicher Aufwand		93.178	28.150
Steuern		20.116	0
Nebenerträge		0	0
Summe		11.814	-15.586
Verwaltungskosten neu.sw			
Hilfs- und Betriebsstoffe		1.755	204
Instandhaltung und bezogene Leistungen		8.977	1.041
Personalaufwand		912.198	105.829
kalkulatorische Abschreibungen		5.460	633
kalkulatorische Zinsen		25.071	2.909
sonst. betrieblicher Aufwand		320.872	37.226
Gewerbesteuer		99.085	11.495
Summe		1.373.418	159.338
Klärschlamm Entsorgung		430.149 1)	0
Summe		430.149	0
Summe Kosten / Nebenerträge neu.sw		6.254.959	1.115.803
kalkulator. Unternehmerwagnis	5%	312.748	55.790
Netto-Selbstkosten neu.sw		6.567.707	1.171.593
Umsatzsteuer	19%	1.247.864	222.603
Selbstkosten neu.sw		7.815.571	1.394.196
Abwasserabgabe SW		183.082 1)	0
Abwasserabgabe RW		0	0
Verwaltungskostenumlage Stadt		109.936	47.835
Summe Verwaltungskosten Stadt		293.017	47.835
Einzelwagnis		3.645	1.315
Gesamtkosten des Jahres		8.112.234	1.443.346
Ausgleich Einnahmeüberschuß Vorjahre		-434.289	-112.622
Ausgleich Ausgabenüberschuß Vorjahre		33.933	13.844
Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung		7.711.878	1.344.569

Kostenträgerrechnung und Kalkulation der Gebühren	Schmutzw. Stadt zentrale Entsorgung	RW Stadt Grundstücke
in Euro	15 gesamt	15 gesamt
geklärte Mengen m ³	3.318.936	
Beiflußmengen m ³	673.636	
abgesetzte Mengen m ³ SW	2.645.300	
abges. gewichtete Menge m ³ SW		
abgesetzte Mengen m ³ RW		1.197.724
Kosten pro m ³ abgesetzte Menge	2,92	1,12
B. Kosten und Erlöse Haushalt (Gebührenvorkalkulation)		
ansatzfähige Kosten (brutto)	7.711.878	1.344.569
= Gebührenbedarf		
Bemessungseinheiten in m ³		
- vorkalkulatorisch	2.645.300	1.197.724
Gebührensatz		
- vorkalkulatorisch (inkl. USt)	2,92	1,12
- Arbeitspreis lt. Satzung (inkl. USt)	2,92	1,12
- Mischsatz inkl. Starkverschmutzerzuschlag	2,92	
vorkalkulatorische Gebühreneinnahmen (Mischsatz inkl. Starkverschmutzerzu- schlag bzw. Gebührensatz lt. Satzung x vorkalkulatorische Menge Bemessungseinheiten)	7.711.878	1.344.569
vorkalkulatorischer Gebührenbedarf 2015	7.711.878	1.344.569
Einnahmenüberschuß 2015	0	0
Ausgabenüberschuß 2015	0	0
Einnahmenüberschuß Vorjahre nach Ausgleich	212.164	63.327
Ausgabenüberschuß Vorjahre nach Ausgleich	-67.865	-27.689
Einnahmenüberschuß (inkl. Vorjahre)	212.164	63.327
Ausgabenüberschuß (inkl. Vorjahre)	-67.865	-27.689
Einnahmen- / Ausgabendifferenz gesamt	144.298	35.639

Kostenerstattung Regenwasser- Straßenentwässerung	RW Stadt Bundesstraßen	RW Stadt städt. Straßen
in Euro	15 gesamt	15 gesamt
geklärte Mengen m³		
Beiflußmengen m³ Jahnstraße		
abgesetzte Mengen m³ SW		
abges. gewichtete Menge m³ SW		
abgesetzte Mengen m³ RW	118.287	557.189
Kosten pro m³ abgesetzte Menge	1,12	1,12
A. ERMITTLUNG DER SELBSTKOSTEN		
Kosten der Klärung		
Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
Instandhaltung und bezogene Leistungen	0	0
Personalaufwand	0	0
kalkulatorische Abschreibungen	0	0
Auflösung Fördermittel	0	0
kalkulatorische Zinsen	0	0
sonst. betrieblicher Aufwand	0	0
Summe	0	0
Kosten des Netzes/Transport		
Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
Instandhaltung und bezogene Leistungen	26.812	126.298
Personalaufwand	0	0
kalkulatorische Abschreibungen	31.983	150.654
Auflösung BKZ und HA-Erlöse	-7.331	-34.532
Auflösung Fördermittel	-2.388	-11.248
kalkulatorische Zinsen	40.917	192.741
sonst. betrieblicher Aufwand	2.094	9.865
Summe	92.088	433.778
Kosten Betriebsbereich zentral		
Hilfs- und Betriebsstoffe	74	349
Instandhaltung und bezogene Leistungen	127	600
Personalaufwand	-4.542	-21.396
kalkulatorische Abschreibungen	2	11
kalkulatorische Zinsen	19	89
sonst. betrieblicher Aufwand	2.780	13.096
Steuern	0	0
Nebenerträge	0	0
Summe	-1.539	-7.251
Verwaltungskosten neu.sw		
Hilfs- und Betriebsstoffe	20	95
Instandhaltung und bezogene Leistungen	103	484
Personalaufwand	10.452	49.232
kalkulatorische Abschreibungen	63	295
kalkulatorische Zinsen	287	1.353
sonst. betrieblicher Aufwand	3.676	17.318
Gewerbesteuer	1.135	5.348
Summe	15.736	74.125
Klärschlamm Entsorgung	0	0
Summe	0	0
Summe Kosten / Nebenerträge neu.sw	106.285	500.652
kalkulator. Unternehmerwagnis	5.314	25.033
Netto-Selbstkosten neu.sw	111.599	525.685
Umsatzsteuer	21.204	99.880
Selbstkosten neu.sw	132.803	625.565
Abwasserabgabe SW		
Abwasserabgabe RW	0	0
Summe Verwaltungskosten Stadt	0	0
Einzelwagnis		
Gesamtkosten des Jahres	132.803	625.565
Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung	132.803	625.565

Kostenerstattung Regenwasser- Straßenentwässerung	RW Stadt Bundesstraßen	RW Stadt städt. Straßen
in Euro	15 gesamt	15 gesamt
geklärte Mengen m ³		
Beiflußmengen m ³ Jahnstraße		
abgesetzte Mengen m ³ SW		
abges. gewichtete Menge m ³ SW		
abgesetzte Mengen m ³ RW	118.287	557.189
Kosten pro m ³ abgesetzte Menge	1,12	1,12
B. Kosten und Erlöse Haushalt		
ansatzfähige Kosten (brutto)	132.803	625.565
Bemessungseinheiten in m ³		
- vorkalkulatorisch	118.287	557.189
Kostenerstattungssatz		
- vorkalkulatorisch (inkl. USt)	1,12	1,12
	1,12	1,12
zu erstattende Kosten	132.803	625.565
vorkalkulatorisches Kostenvolumen 2015	132.803	625.565
Differenz	0	0

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2015

Kostenträgerrechnung und Kalkulation der Gebühren	Summe Schmutz- u. Regenwasser Stadt
in Euro	15 gesamt
geklärte Mengen m³	3.319.646
Beiflußmengen m³ Jahnstraße	673.636
abgesetzte Mengen m³ SW	2.646.010
abges. gewichtete Menge m³ SW	
abgesetzte Mengen m³ RW	1.873.200
Kosten pro m³ abgesetzte Menge	
A. ERMITTLUNG DER SELBSTKOSTEN	
Kosten der Klärung	
Hilfs- und Betriebsstoffe	0
Instandhaltung und bezogene Leistungen	2.829.594
Personalaufwand	0
kalkulatorische Abschreibungen	0
Auflösung Fördermittel	0
kalkulatorische Zinsen	0
sonst. betrieblicher Aufwand	0
Summe	2.829.594
Kosten des Netzes/Transport	
Hilfs- und Betriebsstoffe	14.681
Instandhaltung und bezogene Leistungen	1.003.658
Personalaufwand	0
kalkulatorische Abschreibungen	1.143.227
Auflösung BKZ und HA-Erlöse	-190.737
Auflösung Fördermittel	-60.258
kalkulatorische Zinsen	1.159.683
sonst. betrieblicher Aufwand	45.398
Summe	3.115.653
Kosten Betriebsbereich zentral	
Hilfs- und Betriebsstoffe	3.250
Instandhaltung und bezogene Leistungen	9.896
Personalaufwand	-199.401
kalkulatorische Abschreibungen	305
kalkulatorische Zinsen	16.048
sonst. betrieblicher Aufwand	137.223
Steuern	20.120
Nebenerträge	0
Summe	-12.559
Verwaltungskosten neu.sw	
Hilfs- und Betriebsstoffe	2.074
Instandhaltung und bezogene Leistungen	10.607
Personalaufwand	1.077.906
kalkulatorische Abschreibungen	6.452
kalkulatorische Zinsen	29.626
sonst. betrieblicher Aufwand	379.161
Gewerbesteuer	117.085
Summe	1.622.911
Klärschlamm Entsorgung	430.538
Summe	430.538
Summe Kosten / Nebenerträge neu.sw	7.986.136
kalkulator. Unternehmerwagnis	399.307
Netto-Selbstkosten neu.sw	8.385.443
Umsatzsteuer	1.593.234
Selbstkosten neu.sw	9.978.677
Abwasserabgabe SW	183.247
Abwasserabgabe RW	0
Verwaltungskostenumlage Stadt	157.870
Summe Verwaltungskosten Stadt	341.117
Einzelwagnis	4.961
Gesamtkosten des Jahres	10.324.755
Ausgleich Einnahmeüberschuß Vorjahre	-558.811
Ausgleich Ausgabenüberschuß Vorjahre	47.777
Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung	9.813.721

Kostenträgerrechnung und Kalkulation der Gebühren	Summe Schmutz- u. Regenwasser Stadt
in Euro	15 gesamt
geklärte Mengen m ³	3.319.646
Beiflußmengen m ³ Jahnstraße	673.636
abgesetzte Mengen m ³ SW	2.646.010
abges. gewichtete Menge m ³ SW	
abgesetzte Mengen m ³ RW	1.873.200
Kosten pro m ³ abgesetzte Menge	
B. Kosten und Erlöse Haushalt (Gebührenvorkalkulation)	
ansatzfähige Kosten (brutto)	9.813.721
= Gebührenbedarf	
Bemessungseinheiten in m ³	
- vorkalkulatorisch	4.519.210
Gebührensatz	
- vorkalkulatorisch (inkl. USt)	
- Arbeitspreis lt. Satzung (inkl. USt)	
- Mischsatz inkl. Starkverschmutzerzuschlag	
vorkalkulatorische Gebühreneinnahmen (Mischsatz inkl. Starkverschmutzerzu- schlag bzw. Gebührensatz lt. Satzung x vorkalkulatorische Menge Bemessungseinheiten)	9.822.750
vorkalkulatorischer Gebührenbedarf 2015	9.813.721
Einnahmenüberschuß 2015	9.029
Ausgabenüberschuß 2015	0
Einnahmenüberschuß Vorjahre nach Ausgleich	286.555
Ausgabenüberschuß Vorjahre nach Ausgleich	-95.554
Einnahmenüberschuß (inkl. Vorjahre)	295.584
Ausgabenüberschuß (inkl. Vorjahre)	-95.554
Einnahmen- / Ausgabendifferenz gesamt	200.030

Schmutzwasser Stadt Neubrandenburg, zentrale Entsorgung

Aufteilung des Gebührensatzes in Klärg Gebühr und Kanalbenutzungsgebühr Jahr 2015

I. Ermittlung der Anteile in Prozent

	€	%
Direkte Klärkosten, s. 1)		
Kosten der Klärung	2.827.042	
Klärschlamm Entsorgung	430.149	
Abwasserabgabe	183.082	
	<u>3.440.272</u>	68,1%
Direkte Kanalbenutzungskosten, s. 2)		
Kosten des Netzes / Transport	1.612.537	31,9%
Direkte Kosten gesamt	<u>5.052.809</u>	100,0%

II. Aufteilung des Gebührensatzes

	%	€/m ³
Gebührensatz		2,92
davon Klärg Gebühr	68,1%	1,98
davon Kanalbenutzungsgebühr	31,9%	0,93

Vorschaurechnung Abwassergebühren bzw. Kostenerstattung für Neubrandenburg

Kostenträger	Ermitt- lung	2013 Ist	2014 Erwartung	2015 Erwartung	2016 Erwartung	2017 Erwartung	2018 Erwartung	2019 Erwartung	2020 Erwartung
--------------	-----------------	-------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Gebühren Schmutzwasser Stadt zentral

Zeile											
1	Leistung	m³		2.805.815	2.669.000	2.645.300	2.638.000	2.632.000	2.628.000	2.624.000	2.620.000
2	Gebühren brutto lt. Satzung bzw. prognostische Gebühr **	€/m³	Z. 5 : 1	2,35	2,35	2,92	3,09	3,22	3,24	3,31	3,26
3	kalkulierte Gebühr VOR Ausgleich Vorjahre	€/m³	Z. 6 : 1	2,57	2,73	3,07	3,16	3,21	3,24	3,31	3,26
4	kalkulierte Gebühr	€/m³	Z. (6-8) : 1	2,12	2,39	2,92	3,09	3,22	3,24	3,31	3,26
5	Gebühreneinnahmen	€		6.593.661	6.272.150	7.711.878	8.153.022	8.482.883	8.515.759	8.695.041	8.549.260
6	Kosten des Jahres	€		7.201.401	7.292.552	8.112.234	8.331.253	8.448.950	8.515.759	8.695.041	8.549.260
7	Differenz = Über-/ Unterdeckung des Jahres	€	Z. 5 - 6	-607.740	-1.020.402	-400.356	-178.231	33.933	0	0	0
8	Verrechnung Ausgleich für Vorjahre	€	- Z. 9	1.244.231	918.604	400.356	178.231	-33.933	0	0	0
9	Ausgleich für Vorjahre:	€	Z. 10 bis 13	-1.244.231	-918.604	-400.356	-178.231	33.933	0	0	0
10	davon Ausgleich Über-/ Unterdeckung 1. Vorjahr	€	*)	-222.125	-212.164	33.933	0	0	0	0	0
11	davon Ausgleich Über-/ Unterdeckung 2. Vorjahr	€		-484.316	-222.125	-212.164	33.933	0	0	0	0
12	davon Ausgleich Über-/ Unterdeckung 3. Vorjahr	€		-537.790	-484.316	-222.125	-212.164	33.933	0	0	0
13	Über-/ Unterdeckung des Jahres inkl. Ausgleich Vorjahre	€	Z. 7 + 8	636.491	-101.798	0	0	0	0	0	0
14	Über-/ Unterdeckung aus Vorjahren nach Ausgleich	€	**)	928.566	646.452	144.298	-33.933	0	0	0	0
15	Über-/ Unterdeckung kumuliert	€	Z. 14 + 15	1.565.056	544.654	144.298	-33.933	0	0	0	0

*) Berechnung der Zeile 10: = Teil des Wertes aus Zeile 14 des Vorjahres

***) Berechnung der Zeile 15: = Teil des Wertes aus Zeile 14 des 1. Vorjahres und Teil des Wertes aus Zeile 14 des 2. Vorjahres

Vorschaurechnung Abwassergebühren bzw. Kostenerstattung für Neubrandenburg

Kostenträger	Ermittlung	2013 Ist	2014 Erwartung	2015 Erwartung	2016 Erwartung	2017 Erwartung	2018 Erwartung	2019 Erwartung	2020 Erwartung
--------------	------------	-------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Gebühren Regenwasser Stadt: Grundstücksentwässerung

Zeile										
1	Leistung	m³		1.201.820	1.194.524	1.197.724	1.197.724	1.197.724	1.197.724	1.197.724
2	Gebühren brutto lt. Satzung bzw. prognostische Gebühr **	€/m³	Z. 5 : 1	0,90	0,90	1,12	1,16	1,24	1,26	1,26
3	kalkulierte Gebühr VOR Ausgleich Vorjahre	€/m³	Z. 6 : 1	1,09	1,18	1,21	1,20	1,23	1,26	1,26
4	kalkulierte Gebühr	€/m³	Z. (6-8) : 1	0,74	0,93	1,12	1,16	1,24	1,26	1,26
5	Gebühreneinnahmen	€		1.083.449	1.075.072	1.344.569	1.387.524	1.489.801	1.508.045	1.508.146
6	Kosten des Jahres	€		1.304.548	1.408.790	1.443.346	1.437.007	1.475.957	1.508.045	1.508.146
7	Differenz = Über-/ Unterdeckung des Jahres	€	Z. 5 - 6	-221.099	-333.719	-98.777	-49.483	13.844	0	0
8	Verrechnung Ausgleich für Vorjahre	€	- Z. 9	411.081	292.186	98.777	49.483	-13.844	0	0
9	Ausgleich für Vorjahre:	€	Z. 10 bis 13	-411.081	-292.186	-98.777	-49.483	13.844	0	0
10	davon Ausgleich Über-/ Unterdeckung 1. Vorjahr	€	*)	-49.294	-63.327	13.844	0	0	0	0
11	davon Ausgleich Über-/ Unterdeckung 2. Vorjahr	€		-179.564	-49.294	-63.327	13.844	0	0	0
12	davon Ausgleich Über-/ Unterdeckung 3. Vorjahr	€		-182.223	-179.564	-49.294	-63.327	13.844	0	0
13	Über-/ Unterdeckung des Jahres inkl. Ausgleich Vorjahre	€	Z. 7 + 8	189.982	-41.533	0	0	0	0	0
14	Über-/ Unterdeckung aus Vorjahren nach Ausgleich	€	**)	278.153	175.949	35.639	-13.844	0	0	0
15	Über-/ Unterdeckung kumuliert	€	Z. 14 + 15	468.135	134.416	35.639	-13.844	0	0	0

*) Berechnung der Zeile 10: = 1/3 des Wertes aus Zeile 14 des Vorjahres

**) Berechnung der Zeile 15: = 2/3 des Wertes aus Zeile 14 des 1. Vorjahres und 1/3 des Wertes aus Zeile 14 des 2. Vorjahres

Vorschaurechnung Abwassergebühren bzw. Kostenerstattung für Neubrandenburg

28.8.2014
Änderungen vorbehalten.

Kostenträger	Ermitt- lung	2013 Ist	2014 Erwartung	2015 Erwartung	2016 Erwartung	2017 Erwartung	2018 Erwartung	2019 Erwartung	2020 Erwartung
--------------	-----------------	-------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Kostenerstattung Regenwasser Stadt durch Bundesrepublik Deutschland: Straßenentwässerung Bundesstraßen (ab 2004)

Leistung	m³		120.664	118.287	118.287	118.287	118.287	118.287	118.287	118.287
Verrechnungspreis brutto	€/m³		0,98	1,09	1,12	1,12	1,15	1,18	1,17	1,18
zu erstattende Kosten	€		117.982	128.816	132.803	132.212	135.962	139.033	138.943	139.512
Kostenbedarf	€		117.982	128.816	132.803	132.212	135.962	139.033	138.943	139.512
Differenz	€		0	0	0	0	0	0	0	0

Vorschaurechnung Abwassergebühren bzw. Kostenerstattung für Neubrandenburg

28.8.2014
Änderungen vorbehalten.

Kostenträger	Ermittlung	2013 Ist	2014 Erwartung	2015 Erwartung	2016 Erwartung	2017 Erwartung	2018 Erwartung	2019 Erwartung	2020 Erwartung
--------------	------------	-------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Kostenerstattung Regenwasser Stadt durch Stadt Neubrandenburg: Straßenentwässerung städtische Straßen

Leistung	m³		557.189	557.189	557.189	557.189	557.189	557.189	557.189	557.189
Verrechnungspreis brutto	€/m³		1,00	1,09	1,12	1,12	1,15	1,18	1,17	1,18
zu erstattende Kosten	€		559.163	606.784	625.565	622.783	640.448	654.912	654.488	657.171
Kostenbedarf	€		559.163	606.784	625.565	622.783	640.448	654.912	654.488	657.171
Differenz	€		0	0	0	0	0	0	0	0